K-3-1121 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 97 bis 106:
Wir haben 2016 den Politikwechsel in Berlins Bau-, Mieten- und ~~Wohnpolitik~~Wohnungspolitik eingeläutet, um der astronomischen Steigerung von Miet- und Grundstückspreisen Einhalt zu gebieten. Unser Ziel war und ist, den Berliner Wohnungsmarkt gemeinwohlorientiert ~~zu gestalten~~umzubauen, indem wir den Anteil von Wohnungen in der Hand nicht profitorientierter Akteure systematisch erhöhen. Mit unserem „Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl“ ~~sollen in 30 Jahren~~wollen wir mindestens 50 Prozent aller Wohnungen in Berlin in gemeinwohlorientierte~~r~~ Hand ~~sein~~bringen. ~~Unter~~

Masterplan "50 Prozent Gemeinwohl"

Die Verpflichtung auf das Gemeinwohl ~~verstehen~~gilt für alle Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt. Fördern wollen wir aber insbesondere diejenigen, die Wohnraum der Spekulation entziehen, bezahlbare Wohnungen für alle gesellschaftlichen Schichten bereitstellen und bei Mietgestaltung und Belegung soziale Kriterien anwenden. Dazu zählen die landeseigenen ~~Wohnungsgesellschaften,~~Wohnungsunternehmen, gemeinwohlorientierte Genossenschaften, ~~Träger sozialer Einrichtungen~~Stiftungen und Hausprojekte sowie Privatvermietende~~n~~, die sich ~~wie die öffentlichen Wohnungsgesellschaften auf das Gemeinwohl~~dauerhaft zu Sozialbindungen verpflichten. Wir schließen dabei auch Bündnisse mit den Menschen, die ihr Wohnschicksal in die eigenen Hände nehmen, ~~wie beispielsweise Baugruppen,~~ wenn sie sich sozialen und ökologischen Kriterien verpflichtet fühlen. Dafür brauchen wir auch weiterhin einen breiten Maßnahmenmix.

Ein wichtiger Baustein für den “Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl” ist ein “Berliner Wohnungsgemeinwohlgesetz”, das auf der weiterzuentwickelnden Kooperationsvereinbarung und dem Wohnraumversorgungsgesetz für die landeseigenen Wohnungsunternehmen aufbaut. Darin werden sowohl für die öffentlichen Wohnungsunternehmen als auch für privatwirtschaftliche Formen der Wohnungsgemeinnützigkeit die Grundsätze der Förderung und der Sozial- und Vermögensbindungen für den Wohnungsneubau, den Ankauf von Bestandsgebäuden und für klimagerechte Modernisierungen bestimmt. Wir setzen uns auch auf Bundesebene für die Einführung der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG) ein, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen - und nicht nur für 20 oder 30 Jahre wie bisher. Dazu ist es auch nötig, die Berliner Finanzierung von Sozialbindungen beim Wohnen deutlich aufzustocken.

Begründung

Der "Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl" ist so wichtig, dass er eine eigene Zwischenüberschrift verdient. Außerdem muss bereits an dieser Stelle sehr viel ausführlicher erläutert werden, was wir mit "Wohnraum in gemeinwohlorientierter Hand" genau meinen, und welche Rolle das "Berliner Wohnungsgemeinwohlgesetz" in diesem Zusammenhang spielt.

Weitere Erläuterungen und Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich. Die "Träger sozialer Einrichtungen" sind hier zugunsten einer durchgehend einheitlichen Aufzählung der relevanten Akteure entfallen, zur Verbesserung der Lesbarkeit des Textes und zur Vermeidung unnötiger Unsicherheiten aufgrund wechselnder Aufzählungen im selben Kontext.